



Kreissparkasse
Steinfurt

Werte schaffen und erhalten
mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft
der Kreissparkasse Steinfurt.



Inhalt

- 5 In der Region Steinfurt wirken
- 6 Was ist eine Stiftung?
- 7 Kann die Stiftung meinen Namen tragen?
- 8 Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?
- 10 Ist die Errichtung und Verwaltung meiner Stiftung für mich sehr aufwändig?
- 11 Muss ich mich mit dem Stiftungszweck auf ewig festlegen?
- 12 Nie war es einfacher, eine Stiftung zu errichten!
- 13 Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?
- 14 Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?
- 15 Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung
- 17 Die steuerliche Förderung meiner Stiftung
- 19 So teilen sich die Aufgaben bei meiner Stiftung auf



Werte stiften – Spuren hinterlassen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Kunden,

viele Menschen haben erkannt, wie bedeutsam es in unserer Gesellschaft geworden ist, den Blick nicht mehr nur auf sich selbst, sondern auch auf andere zu richten. Sie zeigen bürgerschaftliches Engagement und setzen sich – wie wir dies als Kreissparkasse auch tun – nachhaltig für das Gemeinwohl ein. Gerade der Stiftungsgedanke findet aktuell immer mehr Zuspruch.

Denn gemeinnützige Stiftungen, die mit den unterschiedlichsten Zweckbestimmungen gegründet werden können, sind wichtige Instrumente zur dauerhaften regionalen Wertschöpfung. Deshalb hat unsere Sparkasse deren Vorzüge in der „Stiftergemeinschaft Kreissparkasse Steinfurt“ gebündelt und gibt diese an Sie weiter.

Individuell, steuerlich gefördert und optimal verwaltet, können Sie Mitglied dieser Gemeinschaft werden. Im Zusammenwirken mit anderen Förderern tun Sie nachhaltig und langfristig „Gutes“ und stiften „Mehrwerte“.

Folgen auch Sie unserem Prinzip „MehrWert“. Denn unser aller Engagement ist „Gut.“ für die Wirtschaft, Umwelt und die Menschen. Setzen auch Sie gemeinsam mit uns Zeichen für eine weiterhin erfolgreiche und lebenswerte Region.

Ihre
Kreissparkasse Steinfurt



Mit meiner Stiftung kann ich die Jugend- und Altenhilfe und Familien unterstützen.



In der Region Steinfurt wirken

Unsere Heimat ist sehr stark durch das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben geformt, welches in den vergangenen Jahrzehnten geschaffen worden ist. Die Region Steinfurt ist lebendig, weil die Menschen, die hier leben, ihre Region gestalten. Die Heimat verliert an Attraktivität, wenn kulturelle oder soziale Angebote abnehmen und Vereine oder Sportstätten ihre Vielfalt einschränken – denn unsere Heimat ist geprägt vom zwischenmenschlichen Miteinander der Bürgerinnen und Bürger.

Wenn die Lebensqualität einer Region durch die beschriebenen Einschnitte sinkt, dann sind diejenigen gefragt, die im Leben mit hoher Leistungsbereitschaft und viel Verantwortung für andere beweisen, wie man Dinge zum Wohle einer Region verändert. Kurz: Sie sind gefordert! Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Steinfurt ist das ideale Werkzeug dafür.

Ihre Stiftung: Engagiert. Erfolgreich. Ewig.




Mit meiner Stiftung kann ich die Erziehung, die Bildung und die Schüler- und Studentenhilfe unterstützen.

Was ist eine Stiftung?

Im Gegensatz zu einer Spende, die sofort von der Empfängerorganisation für deren Zweckverwirklichung verwandt wird, bleibt das Stiftungsvermögen dauerhaft erhalten. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen dienen der langfristigen Verfolgung des Stiftungszwecks in Ihrem Namen.

Hier ein Beispiel: Vermachen Sie z. B. einer Bildungseinrichtung per Testament Ihr Vermögen als Spende, so wird diese Spende zeitnah verbraucht. Ihr Name und Ihre großzügige Zuwendung geraten schnell in Vergessenheit.

Errichten Sie hingegen Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft zu Gunsten einer Bildungseinrichtung, so wird das Stiftungsvermögen angelegt und die von Ihnen begünstigte Bildungseinrichtung erhält Jahr für Jahr **in Ihrem Namen** die Erträge aus dem Stiftungsvermögen. Ihr Name und Ihre Verbundenheit mit der Bildungseinrichtung bleiben über die jährlichen Zuwendungen **dauerhaft in Erinnerung.**



„Mit meiner Stiftung
schaffe ich bleibende
Werte für künftige
Generationen.“

Kann die Stiftung meinen Namen tragen?

Ja, dies ist in der Stiftergemeinschaft sogar die Regel. Die Stiftung kann Ihren Namen ebenso tragen, wie zusätzlich den Namen Ihres Lebenspartners oder sie kann über die Namensgebung an bereits verstorbene Angehörige erinnern. Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft ist es damit möglich, Ihren Namen und Ihre Interessen weit **über Ihr eigenes Leben hinaus** zu erhalten.



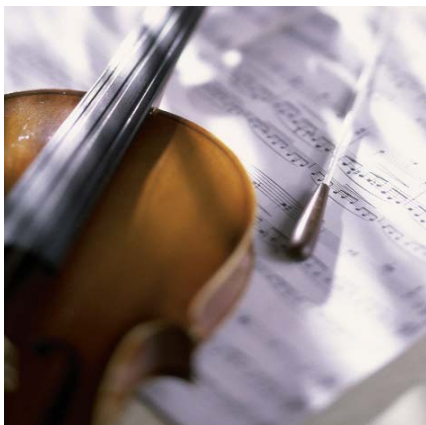
Mit meiner Stiftung kann ich das öffentliche Gesundheitswesen, die Altenhilfe und die Wissenschaft und Forschung unterstützen.

Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?

Sie können aus den **zahlreichen, in der Stiftungssatzung** festgesetzten Zwecken auswählen und dabei regional, national oder international tätige Einrichtungen unterstützen. Sie bestimmen den zu fördernden Zweck **ganz individuell**. Nachfolgend einige Beispiele in Wort und Bild:



Mit meiner Stiftung kann ich
die Erziehung, die Volks- und
Berufsbildung und die Schüler-
und Studentenhilfe,



die Kunst, die Kultur
und kirchliche Zwecke,



den Tierschutz, den Natur-
und Umweltschutz sowie
die Landschaftspflege,



das öffentliche Gesundheitswesen
und die Hilfe für Behinderte,



die Jugend- und Altenhilfe und
die Rettung aus Lebensgefahr,



das bürgerschaftliche
Engagement und den Sport,



den Denkmalschutz,
die Heimatkunde
und die Heimatpflege

unterstützen.

**Welchen Zweck soll
Ihre Stiftung erfüllen?**

Ist die Errichtung und Verwaltung meiner Stiftung für mich sehr aufwändig?

Im Prinzip ja, aber im Rahmen der Stiftergemeinschaft haben wir für Sie vorgearbeitet. Stifter in der Stiftergemeinschaft werden rundum betreut. Die Errichtung Ihrer Stiftung erfolgt per Unterschrift. Sie wählen eine zu fördernde Einrichtung und legen die Höhe des Stiftungsvermögens fest. Alles andere wird für Sie vom Stiftungsverwalter, der Sparkasse und Ihrem Kundenbetreuer erledigt.

Sie erhalten jährlich einen **Geschäftsbericht**, der Sie über Anlageergebnisse, Portfoliostruktur und die durch die Stiftergemeinschaft insgesamt unterstützten Einrichtungen aufklärt.

Wenn Sie es wünschen, können Sie sich auch **aktiv in die Arbeit Ihrer Stiftung einbringen**, z. B. bei der Scheckübergabe an die geförderte Einrichtung.



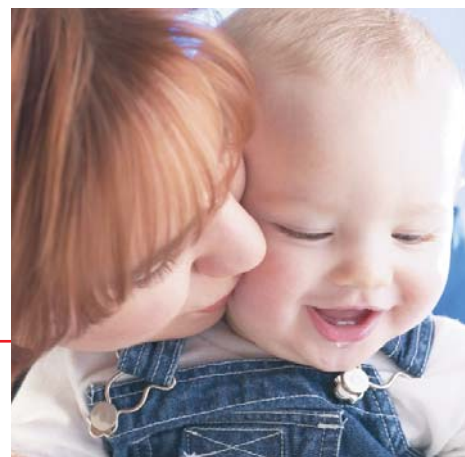
Mit einer Stiftung können Sie die Erziehung und Bildungseinrichtungen unterstützen.

Muss ich mich mit dem Stiftungszweck auf ewig festlegen?

Nein, im Gegensatz zu einer Einzelstiftung bietet Ihnen die Stiftergemeinschaft die Möglichkeit, Ihr gemeinnütziges Wirken Ihren Interessen und Bedürfnissen anzupassen. Die **Flexibilität** spiegelt sich in folgendem **Lebensphasenmodell** wider:

1. Phase:

Sie haben Kinder/Enkel und fördern aus den Erträgen **Kinder- und Jugendeinrichtungen.**



2. Phase:

Während der Schul- und Studienzeit Ihrer Kinder/Enkel fördern Sie **Bildungseinrichtungen.**



3. Phase:

Nach dem Eintritt der Kinder/ Enkel in das Berufsleben fördert Ihre Stiftung z. B. **Pflegeeinrichtungen.**



Der einfache Wechsel des Stiftungszwecks Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft bietet Ihnen maximale Flexibilität.

Nie war es einfacher, eine Stiftung zu errichten!

Mit der Stiftergemeinschaft will die Kreissparkasse Steinfurt den Bürgerinnen und Bürgern der Region Steinfurt ein **Instrument** an die Hand geben, sich als Stifter dauerhaft gemeinnützig zu engagieren.

Die Stiftergemeinschaft **bündelt das Wirken** vieler Stifter in unserer Heimat für verschiedene, individuell bestimmbare Zwecke.

Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft profitieren Sie:

- ✓ durch eine äußerst einfache Stiftungerrichtung
- ✓ von höheren Stiftungserträgen durch eine gemeinschaftliche Anlage des Stiftungsvermögens
- ✓ von einer professionellen Stiftungsverwaltung
- ✓ und von einem Höchstmaß an Flexibilität bei der Zweckbestimmung



Mit meiner Stiftung kann ich die Kunst, die Kultur und kirchliche Zwecke unterstützen.

Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?

Viele Stiftungen werden zu Lebzeiten vom Stifter selbst oder durch ehrenamtlich tätige Personen verwaltet. In einer immer komplizierter werdenden Rechts- und Steuerwelt ergeben sich wegen der fehlenden Fachkenntnis häufig Schwierigkeiten. Hinzu kommt, dass die Verwaltung der Stiftung nach dem Ableben des Stifters zwangsläufig in fremde Hände übergeben werden muss.

Bereits heute stehen Ihnen für die Verwaltung Ihrer Stiftung **professionelle Partner** zur Verfügung, die unabhängig von natürlichen Personen sicherstellen, dass Ihr Wille **dauerhaft** erfüllt wird.

Verbunden ist dies mit einer **zuverlässigen Kontrollinstanz** durch eine bewährte Institution, die Kreissparkasse Steinfurt.

Ihre Stiftung wird gemeinsam mit anderen Stiftungen **kostenoptimiert** von einer renommierten Stiftungsverwaltungsgesellschaft, der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, verwaltet. Diese übernimmt gemeinsam mit der Sparkasse die auf Seite 19 dieser Broschüre aufgeführten Verwaltungsarbeiten für Ihre Stiftung. Ihnen bleibt **die schöne Seite** des Stiftens.

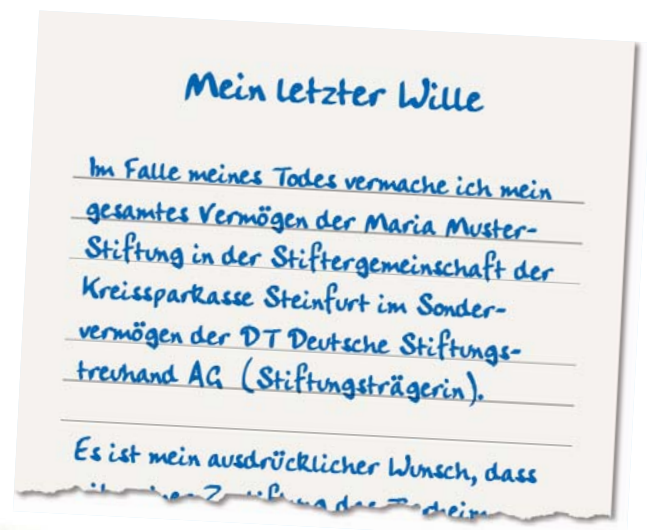


Mit meiner Stiftung kann ich den Denkmalschutz, die Heimatpflege und das traditionelle Brauchtum unterstützen.

Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?

Die Stiftergemeinschaft möchte Ihnen das **Anstiften und Kennenlernen der Stiftungsarbeit** ermöglichen. Ihre Namensstiftung können Sie deshalb bereits mit einem Betrag in Höhe von 25.000,- Euro errichten und die zu fördernde Einrichtung **individuell** bestimmen.

Eine Aufstockung Ihres Stiftungsvermögens ist **jederzeit** in jeder Höhe zu Lebzeiten oder per Testament möglich.



Mit meiner Stiftung kann ich die Altenhilfe unterstützen.

Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung

- Mit meiner Stiftung kann ich ein **persönliches Andenken** an meine Vorfahren, meinen Lebenspartner oder mich selbst schaffen und **über mein Leben hinaus** wirken.
- Mit meiner Stiftung in der Stiftergemeinschaft kann ich mit den Erträgen aus meinem Vermögen **eine von mir bestimmte Einrichtung** fördern. Besonders gut finde ich, dass ich mich nicht dauerhaft festlegen muss, sondern **jederzeit eine andere Einrichtung** fördern kann.
- Mit meiner Stiftung übernehme ich **gesellschaftliche Verantwortung** und kann meiner Heimat etwas Gutes tun.
- Mit meiner Stiftung kann ich **etwas von dem weitergeben**, was ich selbst im Leben bekommen habe.
- Stiften kann ich entweder **anonym oder mit öffentlichem Bekenntnis** – dies ist meine freie Entscheidung.
- **Meine Stiftung gilt ewig**; viele Stiftungen haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer segensreich.
- Als Stifter werde ich vom Staat belohnt, denn die Stiftungsbeträge können **steuerlich geltend gemacht werden**.



Mit meiner Stiftung kann ich die Altenhilfe, Senioreneinrichtungen und die Rettung aus Lebensgefahr unterstützen.

Mit meiner Stiftung kann ich
den Tierschutz unterstützen.



Die steuerliche Förderung meiner Stiftung

Einkommensteuer

Sie können Ihre Zuwendungen an Ihre Stiftung innerhalb bestimmter Höchstbeträge zu 100 % als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Zuwendungen in den Vermögensstock Ihrer gemeinnützigen Stiftung werden dabei deutlich höher steuerlich gefördert als etwa Spenden.

Um Ihre Stiftungszuwendung steuerlich geltend machen zu können müssen Sie nicht bis zur Abgabe Ihrer Steuererklärung warten. Die Eintragung in die Lohnsteuerkarte bzw. die Kürzung der Einkommensteuervorauszahlungen ist möglich. Detaillierte Darstellungen zu den steuerlichen Auswirkungen sind im Teil II zu dieser Stiftungsbroschüre ebenso enthalten, wie die Stiftungssatzung und der Stiftungsverwaltungsvertrag.

Schenkung- / Erbschaftsteuer

Die Zuwendung in den Vermögensstock Ihrer Stiftung ist von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit, da die Stiftung nach ihrer Satzung ausschließlich steuerbegünstigten Zwecken dient.

Eine Zuwendung von ererbtem Vermögen an eine Stiftung innerhalb von 24 Monaten nach Erbanfall führt zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftsteuer.

Steuern auf Erträge

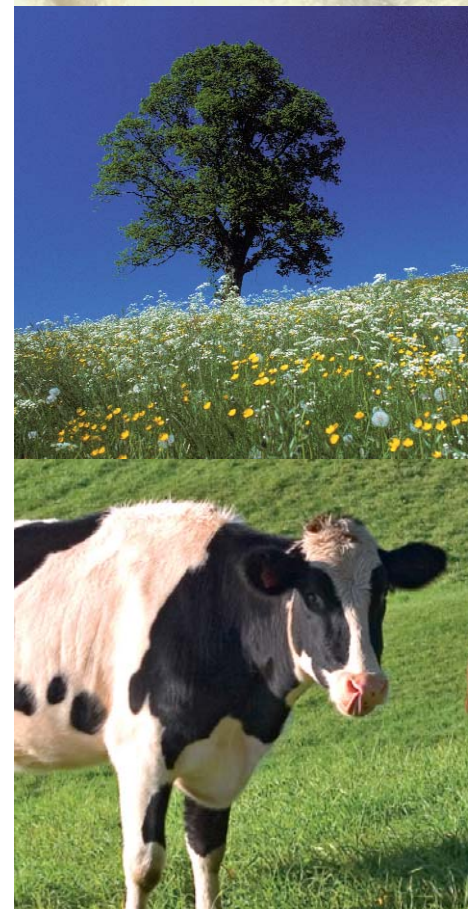
Im Rahmen der Vermögensanlage ist die Stiftung von Steuern auf die Erträge befreit.

Mittelverwendung

Sie entscheiden selbst, welche steuerbegünstigte Einrichtung gefördert werden soll. Wenn Sie selbst keinen Empfänger festlegen, entscheidet das Stiftungskuratorium über die Verwendung der Stiftungserträge. Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Sofern Sie es wünschen, kann die Stiftung einen Teil der Erträge dazu verwenden, Ihr Grab zu pflegen und Ihr Andenken zu ehren.

Beispiel zur steuerlichen Förderung

Zuwendung	Euro	200.000,--
Steuererstattung bei einem angenommenen Steuersatz von 30 %	Euro	60.000,--
Eigener Aufwand	Euro	140.000,--



Mit meiner Stiftung kann ich den Tierschutz, den Naturschutz und die Tier- und Pflanzenzucht unterstützen.

Mit meiner Stiftung kann ich
den Sport unterstützen.



So teilen sich die Aufgaben bei meiner Stiftung auf:

Stifter/in

- Gründung Ihrer Stiftung und Festlegung des Stiftungszwecks
- Auf Wunsch: Änderung des Stiftungszwecks
- Festlegung der zu fördernden gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Einrichtung/en
- Auf Wunsch: Schecküberreichung an die geförderte/n Einrichtung/en

Stiftungsverwalter und Sparkasse

- Anerkennung beim Finanzamt
- Spendenverwaltung
- Überwachung der zweckgerechten Verwendung der zugewendeten Fördermittel beim Empfänger
- Kontoführung, Buchhaltung und Jahresabschluss
- Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen
- Beantwortung von Stifter- und Spenderanfragen
- Mitwirkung bei der Prüfung der Rechnungslegung der Stiftung durch die Revision
- Abwicklung der Förderung an die begünstigte Einrichtung
- Anforderung und Prüfung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der zu fördernden Einrichtung
- Laufende Beobachtung der rechtlichen/steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung und Vornahme der ggf. erforderlichen Anpassungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung und Versand des jährlichen Geschäftsberichts
- Vermögensanlage
- Auf Wunsch: Die Pflege Ihres Grabes



Mit meiner Stiftung kann ich den Sport, die Musik und das bürgerschaftliche Engagement unterstützen.

Ihr Ansprechpartner:
Kreissparkasse Steinfurt
Stiftungsberatung
Bachstraße 14
49477 Ibbenbüren
Telefon 05451 55-0
Telefax 05451 55-90000
info@ksk-steinfurt.de
www.ksk-steinfurt.de

Ihre Stiftungsträgerin:
DT Deutsche Stiftungstreuhand AG
Alexanderstraße 26
90762 Fürth
Telefon 0911 74076-80
Telefax 0911 74076-86
info@stiftungstreuhand.com
www.stiftungstreuhand.com